

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des  
GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 02. Februar 2022

in Dürnstein, **FF-Haus, 3601 Oberloiben 58**

Beginn: 18:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28.01.2022

Ende: 20:15 Uhr

durch Kurrende/Mail

### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister RIESENHUBER Johann  
Vbgm. SCHWARZ Sabine

- |                                     |                                  |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| 1. -x-                              | 2. StR. RIESENHUBER Gernot BA    |
| 3. StR. WÖLKART Nicole              | 4. StR. Dr. WEISS Helmuth        |
| 5. -x-                              | 6. GR STEINER Johannes Ing       |
| 7. GR. SCHACHENHOFER Christian Ing. | 8. GR. KNOLL August Dipl.-Ing.   |
| 9. GR ALZINGER-KITTEL Katharina Dr  | 10 GR GATTINGER Simon            |
| 11. -x-                             | 12. GR ERTL Christine BED        |
| 13. -x-                             | 14. Ortsvorsteherin Brigitte Hut |

### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

- |   |    |
|---|----|
| 1. AL TIEFENBACHER Roman, Schriftführer | 2. |
| 3.                                      | 4. |

### **ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |                                       |                                      |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| 1 GR. OSWALD-GAGER Ulrike Mag.        | 2. StR THIERY Johannes C. Dipl.-Ing. |
| 3. GR. EGGHARTER Mario Dipl.Ing. (FH) | 4. GR SCHMIDL Barbara                |

### **NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Abstimmung über die Protokolle der Sitzungen vom 15.12.2021 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben.
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Entwidmung eines Teilstückes der Parzelle 1513/3, KG Dürnstein (öffentliches Gut).
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über Entwidmung eines Teilstückes der Parzelle 1511/2, KG Dürnstein (öffentliches Gut).
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über vorliegendes Nachtragsangebot der Baufirma Christoph Chabek GmbH betreffend neue WC-Anlage am P1.
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über vorliegendes Angebot der Firma Scheid & Bachmann betr. einer Zutrittsanlage für die neue WC-Anlage am P1.
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über vorliegendes schriftliches Übereinkommen zwischen der NÖVOG (NÖ. Verkehrsorganisationsges. m. b. H.) und der Stadtgemeinde Dürnstein betreffend Regelung der Kostentragung für die Planung, Errichtung, Erhaltung und Inbetriebnahme der Lichtzeichenanlage für die Eisenbahnkreuzung Schildhüttenweg.
- TOP 7: Bericht über die durchgeführte Kassaprüfung betreffend Durchführung der Kulturveranstaltung „Schubertiade“.
- TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Wasserabgabenordnung.
- TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Kanalabgabenordnung.
- TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der bestehenden Wasserleitung des Weingutes Alzinger GmbH auf der öffentlichen Parzelle 261/1, KG Unterloiben.
- TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über vorliegendes Schreiben von Herrn Dr. Ulrich Christalon betr. der neuen Bauparzellen in der Katastralgemeinde Unterloiben.
- TOP 12: Bekanntgabe der Termine für die Stadtrats bzw. Gemeinderatssitzungen im Jahre 2022.
- TOP 13: Bericht über den vorliegenden schriftlichen Prüfungsbericht betr. Jahresabschluss des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dürnstein & Co KG Dürnstein (§ 84 NÖ. Gemeindeordnung 1973).
- TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende adaptierte Parkabgabenverordnung.
- TOP 15: Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin.

**Der Bürgermeister** begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## TOP 1:

Zu den letzten GRS-Protokollen vom 15.12.2021 berichtet **der Bürgermeister**, dass diese rechtzeitig dem Gemeinderat per Mail zugestellt wurden. Etwaige Änderungswünsche wurden in die Protokolle eingearbeitet.

***Die Protokolle (öffentlich und nicht öffentlich) werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.***

### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über Entwidmung eines Teilstückes der Parzelle 1513/3, KG Dürnstein (öffentliches Gut).**

##### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems. Hier wurde im Bereich des öffentlichen Weges auf Höhe des Gemeindefriedhofes Dürnstein ein Teilstück der öffentlichen Parzelle 1513/3, KG Dürnstein im Ausmaß von 35 m<sup>2</sup> geteilt und der Parzelle .37, KG Dürnstein (Heidemarie Bogner) hinzugefügt. Diese Entwidmung des öffentlichen Gutes ist vom Gemeinderat zu beschließen und öffentlich kundzumachen.

##### **Antrag des Stadtrates:**

Die Entwidmung eines Teilstückes der öffentlichen Parzelle 1513/3, KG Dürnstein, entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems, GZ: 52440, vom 30.09.2021 ist vom Gemeinderat zu beschließen und öffentlich kundzumachen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **TOP 3:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über Entwidmung eines Teilstückes der Parzelle 1511/2, KG Dürnstein (öffentliches Gut).**

##### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet über die vorliegende Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Schubert für die Entwidmung einer Fläche von 52m<sup>2</sup> der öffentlichen Parzelle 1511/2, KG Dürnstein (Bereich Talgraben).

**Der Bürgermeister** berichtet, dass hier 52 m<sup>2</sup> des öffentlichen Gemeindegrundstückes 1511/2, KG Dürnstein (Talgraben), an Frau Gabriele Zodl (geb. Schöllbauer) übertragen werden.

Ein dazu notwendige Flächenwidmung ist mit Frau DI Scherz in Arbeit und auch die Grundstücksvereinigung wird per Bescheid, nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss, durchgeführt.

##### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Schubert die Teilfläche von 52m<sup>2</sup>, der öffentlichen Parzelle 1511/2, KG, die Entwidmung beschließen und dementsprechend öffentlich kundmachen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **TOP 4:**

**Beratung und Beschlussfassung über vorliegendes Nachtragsangebot der Baufirma Christoph Chabek GmbH betreffend neue WC-Anlage am P1.**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet über das vorliegende Nachtragsangebot vom 16.12.2021 der Baufirma Christoph Chabek GmbH, betreffend notwendige zusätzliche Arbeiten für die neue WC-Anlage am P1.

**Die notwendigen Arbeiten beinhalten:**

**Herstellen Estrich inkl. Unterbau**

**Erhöhung der Wände**

**Vormauerungen Naßgruppen**

**Schlitzrinnen**

**Sauberkeitsschichte**

**Beschichtung Wände**

**zusätzlicher Schalungsaufwand HWS**

**Erhöhung der Schiebetür aufgrund Statik**

**Regie für zusätzlichen Aufwand Strom, Kanal**

**zusätzlicher Planungsaufwand**

**Summe: € 43.012,80 inkl. 20% UStr.**

**Aus Zeitgründen musste der Bürgermeister die Freigabe für das Nachtragsangebot vom 16.12.2021 bereits am 13.01.2022 schriftlich erteilen.**

**Einzig die Position 01 06 (Beschichtung Wände) wurde vorerst aus dem Nachtragsangebot vom Bürgermeister gestrichen.**

**Somit ergibt sich eine Summe von € 28.301,00 exkl.**

**inkl. 20% Umsatzsteuer- € 33.961,20**

Das heißt, der Gemeinderatsbeschluss wäre daher nachträglich zu fassen.

#### **Antrag des Stadtrates:**

Das vorliegende Nachtragsangebot der Baufirma Christoph Chabek GmbH vom 16.12.2021, betreffend zusätzliche Arbeiten für die neue WC-Anlage am P1 in der Höhe von € 33.961,20 inkl. 20% UStr., möge vom Gemeinderat beschlossen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **TOP 5:**

**Beratung und Beschlussfassung über vorliegendes Angebot der Firma Scheid & Bachmann betr. einer Zutrittsanlage für die neue WC-Anlage am P1.**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet über das vorliegende schriftliche Angebot der Firma Scheid & Bachmann betreffend der notwendigen Zutrittsanlage bei der im Bau befindlichen neuen WC Anlage am P1.

Der Kostenvoranschlag beträgt: € 32.142,33 inkl. 20% MwStr.

Die Anlage besteht aus einer Sensorschleuse, einem Eingangskontrollgerät, einem Münzwechsler. In den Kosten sind auch die Planungskosten und die Teilnahme an Baubesprechungen miteinbezogen.

Dieser Auftrag wäre direkt zu vergeben, da sämtliche technische Ausrüstungen am P1 in den letzten Jahren von der Firma Scheid & Bachmann angekauft wurden und somit eine Gesamtlösung gegeben ist, **so der Bürgermeister** in seinen Ausführungen.

An dieser Stelle möchte **Stadtrat Weiss** noch wissen, wie hoch die geschätzten Gesamtkosten der neuen WC-Anlage sein werden.

**Der Bürgermeister** nennt hier den Betrag von € 250.000,00.

**Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge das vorliegende Kostenangebot der Firma Scheid & Bachmann betreffend Errichtung einer Zutrittsanlage bei der neuen WC-Anlage am P1 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 6:**

**Beratung und Beschlussfassung über vorliegendes schriftliches Übereinkommen zwischen der NÖVOG (NÖ. Verkehrsorganisationsges. m. b. H.) und der Stadtgemeinde Dürnstein betreffend Regelung der Kostentragung für die Planung, Errichtung, Erhaltung und Inbetriebnahme der Lichtzeichenanlage für die Eisenbahnkreuzung Schildhüttenweg.**

**Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet über das vorliegende schriftliche Übereinkommen zwischen der NÖVOG (NÖ. Verkehrsorganisationsges. m. b. H.) und der Stadtgemeinde Dürnstein betreffend Regelung der Kostentragung für die Planung, Errichtung, Erhaltung und Inbetriebnahme der Lichtzeichenanlage für die Eisenbahnkreuzung Schildhüttenweg. Dieses Übereinkommen wurde bereits im vorigen Jahr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt, aber nicht beschlossen.

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben, ist jedoch dieses Übereinkommen rechtens und ist daher vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Lichtzeichenanlage ist bereits von der NÖVOG im Bereich des Schildhüttenweges installiert worden und auch die Rechnung dafür in der Höhe von € 73.378,93 liegt vor. Dieser Betrag wurde auch bereits im Voranschlag 2022 miteinbezogen.

Für den Anteil der Errichtungskosten der Stadtgemeinde Dürnstein gibt es auch eine Förderung in der Höhe zwischen 40-60% aus dem Finanzausgleichsgesetz 2017. Das Ansuchen kann nach Zahlung der Rechnung bei der Abteilung IVW3 schriftlich eingebracht werden.

**StR. Dr. Weiss** macht darauf aufmerksam, dass es im Gemeindegebiet stärker frequentierte Bahnkreuzungen als die beim Schildhüttenweg gibt und daher die Gefahr besteht, dass uns weitere Lichtsignalanlagen vorgeschrieben werden.

Die Gemeinde sollte hier in Eigenregie Hinweise bzw. Stopptafeln bei den betroffenen Bahnkreuzungen setzen, **so der Stadtrat.**

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass hier über die STVO keine Verkehrstafeln von Seiten der Gemeinde gesetzt werden dürfen, da hier das Eisenbahngesetz Gültigkeit hat.

**Antrag des Stadtrates:**

Dem Gemeinderat möge das vorliegende schriftliche Übereinkommen zwischen der NÖVOG (NÖ. Verkehrsorganisationsges. m. b. H.) und der Stadtgemeinde Dürnstein betreffend Regelung der Kostentragung für die Planung, Errichtung, Erhaltung und Inbetriebnahme der Lichtzeichenanlage für die Eisenbahnkreuzung Schildhüttenweg beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 7:**

**Bericht über die durchgeführte Kassaprüfung betreffend Durchführung der Kulturveranstaltung „Schubertiade“.**

**Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** verliest den vorliegenden Bericht über die durchgeführte Kassaprüfung mit dem Schwerpunkt „Kulturveranstaltung Schubertiade“ (**Beilage A**).

**Der Bericht wird von Seiten des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.**

**TOP 8:**

**Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Wasserabgabenordnung (Beilage B).**

**Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass die vorliegende Wasserabgabenordnung bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2021 beschlossen wurde.

Die kundgemachte und mit 01.01.2022 rechtskräftige Verordnung samt Beilagen wurde bereits im alten Jahr der zuständigen Abteilung des Landes Niederösterreich zur Prüfung weitergeleitet.

Dabei wurde festgestellt, dass bei der Verrechnungsgröße der Wasserzähler im § 6 anstatt 16m<sup>3</sup>/h, 17 m<sup>3</sup>/h miteinzubeziehen ist.

Daher muss die Verordnung mit dieser Änderung nochmals beschlossen werden.

**Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende abgeänderte Wasserabgabenordnung (**Beilage B**) beschließen.

Die Beilage B bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 9:**

**Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Kanalabgabenordnung (Beilage C).**

**Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass die vorliegende Kanalabgabenordnung bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2021 beschlossen wurde.

Die kundgemachte und mit 01.01.2022 rechtskräftige Verordnung samt Beilagen wurde bereits im alten Jahr der zuständigen Abteilung des Landes Niederösterreich zur Prüfung weitergeleitet.

Dabei wurde festgestellt, dass die **ausgewiesenen Euro/lfm im § 2** bei der Einmündungsabgabe sowohl für den Mischwasserkanal als auch für den Schmutzwasser- bzw. Regenwasserkanal zu entfernen sind.

Dies gilt auch für die in der letzten Verordnung vom 24.11.2021 **ausgewiesenen Prozentsätze im § 2.**

Im § 6 (**Kanalbenützungsgebühren**) sind der Schmutzwasser- bzw. Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) ebenfalls mit € 2,50/m<sup>2</sup> in die Verordnung aufzunehmen. Dazu liegt beim Land, Abteilung IVW3 ein Aktenvermerk aus dem Jahre 2014 auf, in dem festgehalten wurde, dass die Verordnung ausnahmsweise ohne Schmutzwasser bzw. Trennsystem vom Land genehmigt wurde, mit dem Zusatz, diese beiden in der nächsten Verordnung aufzunehmen.

**Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge die veränderte bzw. adaptierte Kanalabgabenordnung (**Beilage C**) beschließen.

Die Beilage C bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 10:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der bestehenden Wasserleitung des Weingutes Alzinger GmbH auf der öffentlichen Parzelle 261/1, KG Unterloiben (Beilage D).**

*Vor Eingehen in die Tagesordnung verlässt Gemeinderätin Alzinger-Kittel wegen Befangenheit den Sitzungsraum.*

**Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet über das vorliegende Schreiben des Weingutes Alzinger.

Es wurde an der Mauer des „Schütt Weges“ die vorhandene Versorgungsleitung, wie von der Gemeinde genehmigt, montiert. Hier soll nun die Versorgungsleitung zu den Parzellen 261/1 und 261/2 ebenfalls an dieser Mauer montiert werden.

Für diese Verlegung auf öffentlichem Gut ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig. Für die Nutzung des öffentlichen Gutes wird eine jährliche Gebrauchsabgabe per Bescheid von Seiten der Verwaltung vorgeschrieben.

Bis dato wurde dem Weingut Alzinger ein jährlicher Betrag von € 71,60 vorgeschrieben.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einer Gebrauchsabgabe in der Höhe von € 62,10 + Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 9,50 (€ 71,60).

Diese Gebühr hat sich mit 01.01.2022 auf € 9,80 erhöht.

Mit der vom Weingut Alzinger genannten zusätzlich verlegten Leitungslänge von 160 Meter, würde ein Betrag von € 102,95 als Gebrauchsabgabe für das Jahr 2022 resultieren.

**Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge das schriftliche Ansuchen des Weingutes Alzinger um Verlängerung der bereits vorhandenen Wasserversorgungsanleitung auf öffentlichem Gut beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **TOP 11:**

**Beratung und Beschlussfassung über vorliegendes Schreiben (Beilage E+F) von Herrn Dr. Ulrich Christalon betr. der neuen Bauparzellen in der Katastralgemeinde Unterloiben.**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** verliest das vorliegende Schreiben von Herrn Dr. Ulrich Christalon.

Zusammenfassend ist Herr Christalon der Meinung, dass die Vergabe des letzten neuen Baugrundes in Unterloiben als intransparent anzusehen ist und die Ausweitung und Abänderung der ursprünglichen Ziele der tatsächlichen Vergabe, nähren den Verdacht auf eine individuelle Bevorzugung bzw. Intervention. Der Bürgermeister wurde vom Stadtrat damit beauftragt, ein offizielles Antwortschreiben an Herr Dr. Christalon zu verfassen, das er nun dem Gemeinderat vorliest.

Nach eingehender Diskussion einigt man sich darauf, das vorliegende Schreiben des Bürgermeisters zu beschließen, mit dem Zusatz, den Passus mit der genauen Reihung von Frau Mag. Ulrike Fürtler aus dem Schreiben zu streichen.

#### **Antrag des Stadtrates:**

Dem Gemeinderat beschließt, dass das vorliegende Schreiben des Bürgermeisters an Herrn Dr. Ulrich Christalon per Post weitergeleitet werden kann.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **TOP 12:**

**Bekanntgabe der Termine für die Stadtrats bzw. Gemeinderatssitzungen im Jahre 2022.**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** hätte nachfolgende Termine für die Stadtrats- bzw. Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2022 vorgeschlagen:

<b>Stadtratssitzungen:</b>	<b>Gemeinderatssitzungen:</b>
22.02.	02.03.
22.03.	30.03.
19.04.	27.04.
24.05.	01.06.
21.06.	29.06.
13.09.	21.09.
11.10.	19.10.
15.11.	23.11.
13.12.	21.12.

#### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Termine für die Stadtrats- bzw. Gemeinderatssitzungen im Jahre 2022 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **TOP 13:**

**Bericht über den vorliegenden schriftlichen Prüfungsbericht betr. Jahresabschluss des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dürnstein & Co KG Dürnstein (§ 84 NÖ. Gemeindeordnung 1973).**

#### **Sachverhalt:**

**Stadtrat Gernot Riesenhuber berichtet, dass** der Jahresabschluss 2020 von der TPA erstellt und von Confirm geprüft.

Die Gesellschaft hat keine Finanzgeschäfte gemäß §§ 69 Abs. 4 und 69a der NÖ Gemeindeordnung 1973 getätigt. Mit Ausnahme von kurzfristigen Lieferverbindlichkeiten hat die Gesellschaft keine Schulden.

Die Gesellschaft hat, mit Ausnahme kurzfristiger Lieferverbindlichkeiten und Rückstellungen (in Summer EURO 6), keine Schulden.

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

#### **TOP 14:**

**Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende adaptierte Parkabgabenverordnung (Beilage G).**

#### **Sachverhalt:**

**Der Bürgermeister** berichtet, dass sowohl die Parkraumbewirtschaftung für das Franzosendenkmal (Beilage P7) als auch der Kummertal (Beilage P8) in die Verordnung unter dem § 1 *Parkabgabe* miteinbezogen werden muss. Außerdem wird im § 4 *Berechtigte* der Punkt 2 (Gesamtgewichtbeschränkungsbeschränkung) adaptiert.

Am P7 (Franzosendenkmal) wird nicht per Parkautomaten sondern per Handyparken die Parkgebühr eingenommen (§ 5 Entrichtung der Abgabe).

**Der Bürgermeister** weist darauf hin, dass noch eine Änderung aufgenommen werden muss:

*Im § 4 Berechtigte wird unter Punkt 2 folgende Änderung in die Verordnungen aufgenommen:*

Auf allen Parkplätzen sind nur Fahrzeuge und landwirtschaftliche Zugfahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 3,5 t zugelassen.

#### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende adaptierte Parkgebührenverordnung laut **Beilage G** beschließen.

Die Beilage G bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **TOP 15:**

**Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin.**

#### ***Bürgermeister Riesenhuber:***

- Ein Entwurf für einen Dienstbarkeitsvertrag mit dem Land NÖ. betr. der Tunnelanlage liegt in einem Entwurf vor. Stadtrat Weiss und Gemeinderätin Oswald-Gager werden vom Bürgermeister gebeten, diesen zu prüfen.
- Für die WC-Anlage wären SGP Platten anzukaufen. Es liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Isotherm Pasternit in der Höhe von € 11.366,46 vor. Verlegt werden die

Platten von den Bauhofmitarbeitern. Dazu stellt GR Schachenhofer fest, dass bei der Verlegung auf geringe Fugen geachtet werden muss.

- Auch für die Grüblgasse sind einige zusätzliche Arbeiten angefallen bzw. werden noch anfallen. Dazu liegt ebenfalls von Seiten der Firma Baumeister Schütz ein Nachtragsangebot vor. Hier ist mit einer Summe von € 36.000,00 noch zu rechnen. Hier wird aber noch einen Gemeinderatsbeschluss notwendig sein, so **der Bürgermeister**.

Für den Abtransport von Schuttmaterial wird auch eine 14-tägige temporäre Straßensperre im Bereich der Grüblgasse von Seiten der Firma Schütz im Februar notwendig sein.

- Es liegt ein schriftliches Ansuchen von Herrn Rettensteiner vor, indem er den Bürgermeister ersucht, im Bereich des Kinderspielplatzes (Treppelweg) am 09.04.2022 ein Feuerwerk der Kategorie F3 und F4 abschießen zu dürfen.

Die Genehmigung ist prinzipiell bei diesen Kategorien von der BH-Krems einzuholen, aber der Bürgermeister muss als Grundstückbesitzer ebenfalls seine Zustimmung geben. Der Gemeinderat ist über diese Genehmigung geteilter Meinung (Lärmbelästigung für Mensch und Tier).

- Pfarrer Hugo feiert im April seinen 80 Geburtstag. Der Bürgermeister schlägt vor, als Geschenk der Stadtgemeinde Dürnstein, die Kosten für einen LKW-Transport für dessen Rumänienhilfe zu übernehmen (€ 1.000,00). Eine Messgestaltung mit Agape, untermalt mit Chor und der Wachauer Trachtengruppe Dürnstein wird ebenfalls stattfinden.

- Nach den Semesterferien wird der Bürgermeister mit Frau Agnes Feigl betr. der endgültigen Planung des Pumphauses am P1 ein persönliches Gespräch führen. Das Gebäude soll, wenn möglich, erhalten bleiben, so **der Bürgermeister**.

Bei der Unterredung möchte er Herrn GR Schachenhofer und die Stadtratsmitglieder dabei haben. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben (15. oder 16.02.).

- Betreffend die angedachte Abbiegespur von der B3 zum P1 fand am Dienstag, den 01.02.2022 beim Heurigenbetrieb Schweighofer eine Unterredung mit den Grundbesitzern statt, die für das Zustandekommen der Abbiegespur Grundabtretungen zustimmen müssten. Die Begeisterung hielt sich bei der Vorstellungsrunde des Projektes in Grenzen. Hier müssen noch weitere Einzelgespräche geführt werden, so **der Bürgermeister**.

- Niederösterreich feiert heuer sein 100-jähriges Bestehen.

Dazu sollen am 25.06. bzw. 26.06.2022 Veranstaltungen in ganz Niederösterreich über die Bühne gehen. Vor allem in den Bezirkshauptstätten ist einige geplant.

Auch Dürnstein wird sich beteiligen. Wie und auf welche Weise muss noch ausgearbeitet werden. ***Dazu stellt der Bürgermeister eine Arbeitsgruppe zusammen:*** Stadträtin Wölkart, Stadtrat Weiss, Gemeinderätin Ertl und Ortsvorsteherin Hut

- Im Februar wird es noch eine dringende Ausschuss-Sitzung des Ausschusses Personal, Finanzen und Raumordnung geben (Problematik Neugestaltung Rothenhof bzw. Widmung Gregor Stöger- von Grünland in Verkehrsfläche Privat).

- Die Via Donau drängt darauf, dass das Projekt Hochwasserschutz abgeschlossen werden soll.

Außerdem läuft der befristete Vertrag mit der Via Donau beim Buswartehäuschen für das Stromprovisorium aus. Die Installierung einer Solarstraßenlampe wäre eine Alternative, so **der Bürgermeister**.

#### **Stadträtin Wölkart:**

Die nächste Ausschuss-Sitzung findet nächste Woche statt.

## **Stadtrat Weiss:**

### ***Er berichtet über sein Gespräch mit Straßenmeister Haindl:***

1. Gegen die Auspflanzung einer Strauchreihe am südlichen und südöstlichen Rand des P 5 bestehen seitens der Straßenmeisterei **keinerlei Einwände**. Die laufende Pflege obliegt selbstverständlich der Gemeinde. (Auf Anfrage hat sich Frau DI Jilka zur Auspflanzung von Berberitzen positiv geäußert. Sicherheitshalber könnte noch die Tiefe des Erdreiches bis zur bestehenden Verrohrung festgestellt werden).
  2. Gegen die Aufstellung einer Info-Tafel gegenüber dem Reiterstandbild beim Watstein bestehen **keine Bedenken**. Die Tafel wäre allerdings nicht an der Mauer, sondern donauseitig neben der Mauer in Stahlrohren zu befestigen. Eine Befestigung am dortigen Geländer ist nicht erwünscht.
  3. Gegen die Aufstellung einer Tafel westlich des Standbildes zwischen dem Radweg und der Stützmauer bestehen wegen der Beengtheit und der damit verbundenen Unfallgefahr Bedenken. Hierzu sollte der ASV befragt werden. Wenn der keine Einwände haben sollte, stimmt auch die Straßenmeisterei zu.
- Die Landesgalerie wird eine Ausstellung mit einem Schwerpunkt „Dürnstein“ veranstalten. Dazu versucht Frau Gerda Koller zu eruieren, ob es für die Bewohner von Dürnstein eine Sonderführung geben könnte. Wenn ja, wäre der Bustransport von Seiten der Gemeinde zu übernehmen, so **der Stadtrat**.
  - Betreffend dem angedachten Abtransport der auf dem P6 befindlichen Rampe, hat Herr Eßer (NÖ. Denkmalamt) dem Stadtrat geschrieben, dass eine eigene Abteilung für diese Kunstgegenstände zuständig ist. Von dieser soll dann in nächster Zeit die Zustimmung zur ersatzlosen Entfernung der Rampe erfolgen.
  - **GR Schachenhofer:**
  - Betreffend einer neuen Straßenbeleuchtung im Bereich des ehemaligen Dinstlgutes (jetzt Danube Private Docotors Club) sollte ein Projekt erstellt werden.
  - Auch für die neue Wohnsiedlung ist ein Straßen-Kanal-Wasserprojekt zu erstellen und umzusetzen.

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass die wasserrechtliche Genehmigung von Seiten der BH-Krems bereits vorliegt (nur Anzeigeverfahren). Für das Abwasserprojekt, das wie das wasserrechtliche Verfahren über die Hydro-Ingenieure bei der BH-Krems eingereicht wurde, ist noch eine Zustimmung ausständig.

## **Stadtrat Weiss berichtet weiter:**

Der vorhandene Bestandsvertrag mit Beate Schwarz (Imbissstube „Zur Emma“) beinhaltet kein Recht auf dauernde Nutzung der öffentliche WC-Anlage.

### **Gemeinderat Knoll:**

Die aufgenommenen Wegeschäden (Abt. Güterwege) werden in den nächsten Wochen saniert.

### **Gemeinderat Gattinger:**

- Es gibt ein neues Fischeraufsichtsorgan: Thomas Pachschwöll
- Nach Rücksprache mit anderen Gemeinden, ist festzuhalten, dass dort die Fischerei an den NÖ. Fischereiverband verpachtet ist und so die Gemeinden mit dem Sachgebiet Fischerei nichts mehr zu tun haben (Kartenverkauf, Fischbesatz). Der Gemeinderat wird sich mit dem Fischereiverband in Verbindung setzen, um festzustellen, wie hier so ein Pachtvertrag aussehen könnte.  
Das Verhandlungsergebnis wird er in seinem Ausschuss und anschließend im Gemeinderat präsentieren.

### **Stadtrat Riesenhuber:**

Die Homepage für die Top Tours ist im fertig werden.

**Vizebürgermeisterin Schwarz:**

- Im Kuenringerbad gibt es einen neuen Pächter (Herr Madar). Dieser betreibt einige Gastronomiebetriebe in Melk, St. Pölten und auch in Dürnstein (Cafe beim Treppelweg). Er möchte bereits im März einen Probetrieb starten.
- Die Vizebürgermeisterin wird für die nächste Gemeinderatssitzung die Kosten für ein E-Lastendreirad einbringen. Dieses Gerät soll für unseren Mitarbeiter Patrick Pfaffinger sein.
- Die Marktgemeinde Rossatz möchte ihr leidiges Problem der nicht vorhandenen öffentlichen Parkplätze in Angriff nehmen und möchte sich dazu mit der Gemeinde Dürnstein kurzschließen, um die vorhandene Parkraumbewirtschaftung in Dürnstein vielleicht als Grundlage für Rossatz heranziehen zu können.

**Bürgermeister Riesenhuber:**

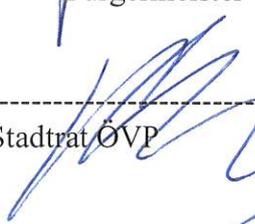
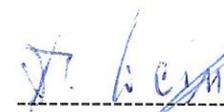
Es liegt ein Schreiben des Stiftes Dürnstein vor, in dem um Unterstützung durch die Gemeinde für das geplante Event „Streetfoodabend“ am Freitag 15.07.2022 (Schlechtwetteralternative Samstag, 16.07.2022) ersucht wird.

Die Stadtgemeinde Dürnstein wird ersucht, die Übernahme der Mietkosten für das Geschirrmobil (€ 160,00-inkl. 20% Mwst) zu übernehmen. Außerdem wird Hilfe bei der Abholung bzw. Retournierung des Geschirrmobils sowie personelle Unterstützung beim Auf- und Abbau der Heurigenarnituren.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat, wird die Unterstützung bei Abholung bzw. Retournierung des Geschirrmobils sowie personelle Unterstützung beim Auf- und Abbau dem Stift zugesagt. Die Übernahme des Mietbetrages in der Höhe von € 160,00 ist aber kein Thema (gewerbliche Veranstaltung).

**Bürgermeister Riesenhuber** schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 30. März 2022 genehmigt.

 ----- Bürgermeister	 ----- Schriftführer	
 ----- Stadtrat ÖVP	 ----- Stadtrat FPÖ	 ----- Stadtrat SPÖ